

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/3/17 4Ob340/80 (4Ob341/80), 4Ob307/81, 4Ob408/81, 4Ob403/82, 4Ob58/90, 4Ob243/17i

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.03.1981

Norm

MSchG §56

PatG 1970 §150

PatG 1970 §151

Rechtssatz

Der Rechnungslegungsanspruch besteht grundsätzlich unabhängig von einem Verschulden des Verletzers. Ein Begehr auf Rechnungslegung kann nicht nur im Zusammenhang mit den in § 150 Abs 2 PatG normierten, an eine schuldhafte Rechtsverletzung geknüpften Ansprüchen auf Schadenersatz (lit a) oder Herausgabe des vom Verletzer erzielten Gewinnes (lit b), sondern auch zur Vorbereitung des in § 150 Abs 1 PatG für alle Arten von Patentverletzungen vorgesehenen Anspruches auf angemessenes Entgelt erhoben werden, bei welchem es sich um einen aus § 1041 ABGB abgeleiteten und daher schon begrifflich an kein Verschulden des Verletzers gebundenen Vergütungsanspruch (Bereicherungsanspruch) handelt.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 340/80

Entscheidungstext OGH 17.03.1981 4 Ob 340/80

Beisatz: Dunlop Tennisbälle (T1) Veröff: ÖBI 1982,24

- 4 Ob 307/81

Entscheidungstext OGH 17.02.1981 4 Ob 307/81

Vgl; nur: Ein Begehr auf Rechnungslegung kann nicht nur im Zusammenhang mit den in § 150 Abs 2 PatG normierten, an eine schuldhafte Rechtsverletzung geknüpften Ansprüchen auf Schadenersatz (lit a) oder Herausgabe des vom Verletzer erzielten Gewinnes (lit b), sondern auch zur Vorbereitung des in § 150 Abs 1 PatG für alle Arten von Patentverletzungen vorgesehenen Anspruches auf angemessenes Entgelt erhoben werden, bei welchem es sich um einen aus § 1041 ABGB abgeleiteten und daher schon begrifflich an kein Verschulden des Verletzers gebundenen Vergütungsanspruch (Bereicherungsanspruch) handelt. (T2) Veröff: SZ 54/18 = ÖBI 1981,80

- 4 Ob 408/81

Entscheidungstext OGH 12.10.1982 4 Ob 408/81

Auch; Veröff: SZ 55/145 = ÖBI 1983,8

- 4 Ob 403/82

Entscheidungstext OGH 14.12.1982 4 Ob 403/82

Auch; Beisatz: Papermate-Kugelschreiber (T3)

- 4 Ob 58/90

Entscheidungstext OGH 26.06.1990 4 Ob 58/90

nur: Der Rechnungslegungsanspruch besteht grundsätzlich unabhängig von einem Verschulden des Verletzers.

(T4)

- 4 Ob 243/17i

Entscheidungstext OGH 21.03.2018 4 Ob 243/17i

Auch; Veröff: SZ 2018/21

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0067054

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

23.12.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at